

BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 16.04.2024

öffentliche Sitzung

4.	Information über Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die solidarische kommunale Mitfinanzierung der Unterhaltung und des Betriebs des Rheingau-Bades der Hochschulstadt Geisenheim	VL-22/2024
----	---	-------------------

Beschluss:

Der HFA nimmt zur Kenntnis, dass keine rechtliche und vertragliche Verpflichtung der Stadt Lorch zur Zahlung des Solidarbeitrages für den Betrieb des Rheingau-Bades im Jahr 2024 besteht, da diese Verpflichtung durch die Bescheinigung der Haushaltsnotlage durch das Regierungspräsidium Darmstadt automatisch aufgehoben ist.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Solidarbeitrag auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)